

? Zwangsabordnungen NRW Sek II

Beitrag von „CDL“ vom 25. November 2022 09:47

Zitat von Aviator

Da wird zB der Alleinstehende, der nie fehlt und seine Arbeits zum allergrößten Teil vorschriftsmäßig macht, ggf versetzt, weil es ihm zuzumuten ist.

Der schwerbehinderte Kollege, oft krank und über dessen Unterricht sich SuS nicht positiv äußern, bleibt.

Schwerbehinderung ist auch in der Privatwirtschaft ein hochrelevanter Schutzgrund vor am Ende womöglich willkürlichen Versetzungen, die Schwerbehinderte durch Überlastung rausekeln sollen oder auch willkürlichen Entlassungen qua Behinderung. Da werden dann im Zweifelsfall erst die Integrationsfachdienste und wenn das nicht wirkt Arbeitsgerichte tätig. Das habe ich in der "goldenen Privatwirtschaft" dank Schwerbehinderung durchaus schon selbst erlebt. Auch im Schuldienst habe ich es schon erlebt qua Behinderung und nicht qua Leistung beurteilt zu werden (und deshalb - belegbar, also keine frustrierte Übertreibung meinerseits - eine Stelle nicht zu erhalten). Es gibt also hier wie dort ausreichend Menschen, die Behinderte qua Gesundheitsstatus unfair behandeln und diskriminieren. Genau deshalb gibt es aber auch Gesetze, die das deutlich untersagen.

Es mag dir schwer fallen, das nachzuvollziehen, aber die Existenz dieser Gesetze ist ein Gewinn für uns als Gesamtgesellschaft. Das trägt dazu bei, dass unser GG nicht beständig ausgehebelt und ausgehöhlt werden kann (du weißt schon, das doofe Ding, auf das du vereidigt wurdest...), was uns allen dient.

Nochmal: Werd erwachsen! Wenn du meinst, das Gras wäre viel grüner in der Privatwirtschaft und du dort auch berufliche Chancen hättest, dann wechsel halt in die Privatwirtschaft. Wenn es aber am Ende attraktiver ist Beamter zu bleiben im Schuldienst, dann mach deinen Job angemessen und versuch das, was du nicht ändern kannst zumindest aktiv und konstruktiv zu gestalten, z. B. durch proaktive Bewerbungen bei interessanten Schulen (Gym, Gesamt, BBS), die dich brauchen könnten.